



II-582 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Z. 70 0502/21-Pr.2/87

12. Mai 1987

201 IAB

1987-05-13

zu 218 IJ

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Dr. Peter Keppelmüller und Genossen vom 25. März 1987, Nr. 218/J, betreffend Förderung des Nationalparks Hohe Tauern durch den Bund, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Da Österreich über einige eindrucksvolle und formenreiche Naturräume als Beispiel einer für Österreich repräsentativen Landschaft verfügt, die in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit erhalten und als Lebensraum der für diese charakteristischen Tier- und Pflanzenwelten bewahrt werden soll, ist es mein Anliegen, diese Naturräume auch finanziell zu unterstützen. Darin ist der Nationalpark Hohe Tauern mit eingeschlossen.

Es stehen dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie einschließlich der Regionalförderung, die meinem Ressort vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr übertragen wurde, unter dem Ansatz 1/18606 für die Wahrung der Bundesinteressen im Naturschutz lediglich insgesamt 7,262.000,-- S zur Verfügung. Darüber hinaus bin ich durch Umschichtung meines Budgets bemüht, im Jahr 1987 weitere Mittel für Nationalparkförderungen freizubekommen.

So strebe ich an, für die Erhaltung dieser schützenswerten Regionen 4 Millionen Schilling durch eine budgetäre Umwidmung aus dem unter dem Ansatz 1/18007 budgetierten Betrag freizubekommen.

- 2 -

Zu 2:

Die Förderungen für den Nationalpark Hohe Tauern werden nach Erhalt der Förderungsanträge im Laufe des Jahres 1987 ausgezahlt.

Zu 3:

Wie in den Vorjahren werden auch im Jahr 1987 die Förderungsmittel in der Höhe von 5,5 Mio S wie folgt aufgeteilt:

Kärnten 40 %
Salzburg 40 %
Tirol 20 %.

Der Betrag von 1.762.000,-- S stammt aus der Regionalförderung, die meinem Ressort aus dem Budget des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr übertragen wurde. Diesem Betrag stehen bereits vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr eingegangene Förderungsverpflichtungen gegenüber. Die zusätzlichen Budgetmittel, die den Nationalparks durch die beabsichtigte Budgetumschichtung zugute kommen, sollen nach eingehenden Anträgen und deren genauer Prüfung verteilt werden.

Zu 4:

Meiner Ansicht nach soll die Gründung und die Errichtung von Nationalparks nach wie vor in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache sein.

Dessen ungeachtet strebe ich den Abschluß einer Vereinbarung nach Artikel 15a B-VG an, worin sich auch der Bund zur Ermöglichung und Förderung einer mit den Zielsetzungen des Nationalparks Hohe Tauern im Einklang stehenden Entwicklung verpflichtet.

Zu 5:

Die beträchtliche Höhe von anzustrebenden künftigen Förderungen ist nicht zuletzt von der Finanzkraft des jeweiligen Förderers abhängig. Deshalb ist eine beträchtliche Angabe im voraus schwer möglich.